

# Schul- und Hausordnung

Internationales Gymnasium Meerane „Johann-Heinrich-Pestalozzi“



## Inhalt

1.	Grundlegende Werte unserer Schule.....	2
2.	Öffnungszeiten .....	2
3.	Unterrichts- und Pausenzeiten.....	3
4.	Unterrichtsräume .....	3
5.	Unterrichtsablauf.....	3
6.	Teilnahme am Unterricht.....	3
7.	Mobile Endgeräte .....	4
7.1	Mitbringen des Handys/Smartphones .....	4
7.2	Nutzung im Unterricht .....	4
7.3	Handyfreie Zonen .....	4
7.4	Nutzung außerhalb des Unterrichts.....	4
7.6	Umgang mit Laptops/Tablets.....	4
	Die Schülerlaptops/-tablets sind in den Klassen 5-7 in den Pausen nicht zu benutzen. Die Geräte müssen zugeklappt sein. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät vom aufsichtführenden Lehrer eingezogen.....	4
7.5	Sanktionen bei Nichteinhalten dieser Regeln .....	4
8.	Schulgebäude/ Schulgelände:.....	4
8.1.	Verhalten im Schulhaus .....	4
8.2.	Nutzung des „Grünen Klassenzimmers“.....	5
9.	Datenschutz, Werbung, Warenvertrieb, Sucht- und Betäubungsmittel.....	5
10.	Fahrzeuge und Parken .....	5
11.	Mensa .....	6
12.	Sanitäreinrichtungen.....	6
13.	Turnhalle.....	6
14.	Aushänge an Tafeln und in Schaukästen.....	7
15.	Brandschutz- und Alarmordnung.....	7
16.	Fundsachen .....	7
17.	Außerunterrichtliche Veranstaltungen.....	7
18.	Kommunikationswege .....	7
	Dokumentation der Überarbeitungen:.....	8

## 1. Grundlegende Werte unserer Schule

Ehrlichkeit, Höflichkeit, Freundlichkeit, gegenseitiger Respekt, gegenseitige Rücksichtnahme sowie Achtung und Toleranz sind die Grundlagen für unser Zusammenleben in der Schule. Die Würde aller Beteiligten wird geachtet. Ausgrenzung und verbale Übergriffe dulden wir nicht. Jede Form von Gewalt, Mobbing, Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit haben bei uns keinen Platz.

Unsere Schule fühlt sich zur Akzeptanz der freiheitlich-demokratischen Grundordnung verpflichtet. Daher sind politische und ethische Meinungsäußerungen und Bekundungen, die außerhalb der freiheitlich-demokratischen Prinzipien und Werte stehen, untersagt. Der Besitz, die Weitergabe und der Verkauf von Waffen, rechts- und linksradikalen Materialien sowie Pornographie sind verboten. Das Tragen entsprechender Kleidung, entsprechendes Auftreten und das Tragen von verbotenen Symbolen<sup>1</sup> sind ebenfalls untersagt. Zudem ist es untersagt, Kleidung zu tragen, die einem extremen politischen Spektrum zugeordnet werden kann.<sup>2</sup>

Da wir zur politischen Auseinandersetzung ermutigen, aber gleichzeitig ein politisch neutraler Ort sein wollen, gilt an unserer Schule auch ein Verbot aller Werbematerialien der verschiedenen politischen Parteien. Ausnahmen bilden von der Schule organisierte Veranstaltungen zur politischen Bildung.

Auch außerhalb von Schulveranstaltungen erwarten wir von unseren Schülerinnen und Schülern ein dem Internationalen Gymnasium adäquates Verhalten, insbesondere keine Anwendung jeglicher Formen der Gewalt, Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit. Auch auf Exkursionen repräsentieren die Schülerinnen und Schüler unsere Schule. Deshalb verhalten sie sich höflich und mit dem nötigen Respekt anderen Menschen gegenüber.

## 2. Öffnungszeiten

Die Tür des Haupteinganges und der Hintereingang über den Schulhof werden um 07.00 Uhr für den Einlass der Schülerinnen und Schüler und jeweils zum Unterrichtsende geöffnet.

Die Unterrichtsräume werden von den aufsichtführenden Lehrerinnen und Lehrern und die Fachunterrichtsräume von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Alle Schülerinnen und Schüler befinden sich spätestens 07.55 Uhr im Schulhaus. Zu diesem Zeitpunkt werden die Eingangstüren verschlossen und die verspäteten Schülerinnen und Schüler können an der Eingangstür Pestalozzistraße klingeln. Nach dreimaliger Verfehlung erfolgt ein Klassenleiterverweis. Die versäumte Unterrichtszeit muss nachgeholt werden.

Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind montags bis freitags von 07.00 bis 14.00 Uhr. Die Sprechzeiten für Schülerinnen und Schüler sind in den Pausen.

---

<sup>1</sup> Dazu gehören neben rechtsextremen Symbolen auch linksextreme Symbole, wie die „geballte Faust“, Logos der Antifa und das aus dem griechischen Buchstaben Alpha und Omega zusammengesetzte schwarz umkreiste A.

<sup>2</sup> Dazu gehören insbesondere Marken wie: Troublemaker, Pitt Bull, Hooligan Streetwear, Pro Violence, Constable, Thor Steinar, Erik&Sons, Ansgar Aryan, Rizist, Hatecrime, H8-Society, H8 wear, Masterrace Europe, Werwolf.

### 3. Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Tagesstruktur gilt wie in der **Anlage Unterrichts- und Pausenzeiten** angegeben. Bei länger anhaltenden hohen Temperaturen tritt der **Hitzeplan** in Kraft, nach dem alle Unterrichtsstunden einheitlich gekürzt werden (siehe Anhang Hitzeplan). Alle aktuellen Pläne befinden sich auch zum Download im Dateibereich unserer Schule auf [www.lernsax.de](http://www.lernsax.de) bzw. auf der Webseite [www.internationales-gymnasium-meerane.de](http://www.internationales-gymnasium-meerane.de) im Bereich „Downloads“.

### 4. Unterrichtsräume

Das Betreten der Fachunterrichtsräume Biologie, Chemie, Physik, Informatik, Musik, Kunsterziehung und Werken (Nachmittagsbereich) ist den Schülerinnen und Schülern in Abwesenheit eines aufsichtführenden Fachlehrers bzw. Erziehers untersagt. Die Klassen- bzw. Fachunterrichtsräume sind stets in einem ordentlichen Zustand zu halten. Der Tafeldienst wischt am Ende der Stunde die Tafel feucht mit dem Schwamm ab. Nach Unterrichtschluss stellen die Schülerinnen und Schüler die Stühle hoch, drehen die Heizungen auf „2“ zurück, schließen die Fenster, räumen Tische und Ablagen ab und löschen das Licht. Eventuelle Schäden in den Zimmern werden durch die Klassensprecherinnen und Klassensprecher, oder durch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer, im Sekretariat gemeldet. Zusätzlich gelten die jeweiligen Fachraum-Ordnungen.

### 5. Unterrichtsablauf

Der Unterricht beginnt mit dem Klingelzeichen und endet regulär nach Unterrichtsplan. Gilt ein Sonderplan, entfällt das Klingeln. Jede Schülerin/jeder Schüler hat die Pflicht, zu Stundenbeginn optimal vorbereitet zu sein, dazu gehört auch, Anwesenheit im Unterrichtsraum fünf Minuten vor Stundenbeginn und ausgepackte Arbeitsmittel zu Stundenbeginn. Bei der Begrüßung durch die Lehrerin/den Lehrer stehen alle Schülerinnen und Schüler auf.

Die/der Klassensprecher/in macht zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde im Sekretariat eine Meldung über die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler ihrer/seiner Klasse.

### 6. Teilnahme am Unterricht

Kann eine Schülerin/ein Schüler nicht am Unterricht teilnehmen, ist sie/er mündlich oder fernmündlich bis 08.00 Uhr im Sekretariat von einem Erziehungsberechtigten zu entschuldigen. Eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes ist innerhalb von drei Werktagen digital (von der Eltern-Lernsax-Adresse) oder analog vorzulegen. Bei Erkrankungen, die länger als fünf Tage dauern, ist eine ärztliche Bescheinigung abzugeben.

#### **Sonderregelung für Sekundarstufe II:**

Bei angekündigten Leistungsüberprüfungen ist die Bescheinigung ab dem 1. Tag erforderlich.

#### **Freistellungen vom Unterricht:**

Freistellungen sind vorher schriftlich durch die Erziehungsberechtigten bzw. volljährige Schülerin/volljährigen Schüler zu beantragen. Das dafür benötigte Formular befindet sich zum Download auf Lernsax.

Freistellungen bis zu zwei Tagen im Jahr (auch zusammenhängend) kann der Klassenleiter genehmigen. Freistellungen von mehr als zwei Tagen kann nur die Schulleiterin/der Schulleiter in Absprache mit der Klassenleiterin/dem Klassenleiter genehmigen.

## 7. Mobile Endgeräte

Für die Nutzung von schülereigenen mobilen Endgeräten gelten in der gesamten Schule folgende Regeln:

### 7.1 Mitbringen des Handys/Smartphones

Das Handy/Smartphone darf grundsätzlich mit in die Schule gebracht werden. Im Unterricht befindet es sich ausgeschaltet in der Schultasche.

### 7.2 Nutzung im Unterricht

Nach Zustimmung der Lehrerin/des Lehrers dürfen die mobilen Endgeräte im Unterricht zum Lernen genutzt werden.

### 7.3 Handyfreie Zonen

Das gesamte Schulhaus gilt als **handyfreie Zone**, hier haben die respektvollen und höflichen Begegnungen mit anderen Menschen Vorrang.

Es gilt ebenfalls **Handy-/Smartphoneverbot im Nachmittagsbereich/Schulclub**, die Nutzung von Handys und Smartphones kann nur auf Nachfrage und mit individueller Genehmigung erfolgen.

### 7.4 Nutzung außerhalb des Unterrichts

Unter Beachtung der §1-3 dürfen die Schülerinnen und Schüler das Handy oder Smartphone außerhalb des Unterrichts wie folgt nutzen:

- ab Klasse 9 während der großen Pausen (Frühstücks- und Mittagspause) auf dem Schulhof
- nach Absprache im Nachmittagsbereich.

### 7.6 Umgang mit Laptops/Tablets

Die Schülerlaptops/-tablets sind in den Klassen 5-7 in den Pausen nicht zu benutzen. Die Geräte müssen zugeklappt sein. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät vom aufsichtführenden Lehrer eingezogen.

### 7.5 Sanktionen bei Nichteinhalten dieser Regeln

Bei Verstößen gegen diese Anordnung wird das betreffende Gerät eingezogen und im Sekretariat verwahrt:

- einmalig: Schüler kann das Gerät vor Verlassen der Schule abholen;
- zweimalig: Eltern können das Gerät am Folgetag abholen;
- dreimalig: Eltern können das Gerät nach dem nächsten Wochenende abholen.

## 8. Schulgebäude/ Schulgelände:

### 8.1. Verhalten im Schulhaus

Lehrer und Schüler begegnen einander freundlich, rücksichtsvoll und aufmerksam. Alle Personen im Schulgebäude und innerhalb des Schulgeländes sind zu grüßen. Beim Betreten des Schulgebäudes ist grundsätzlich die Kopfbedeckung abzunehmen. Die Schüler erscheinen in gepflegter Schulkleidung (mit sichtbarem Logo der SIS) zum Unterricht und zu Schulveranstaltungen.

Prüfungen werden in Schulkleidung (mit Logo) oder in festlicher Kleidung abgelegt. Ausnahmeregelungen trifft nur der Schulleiter.

Im gesamten Schulgebäude ist das Rennen untersagt.

Um den geltenden Brand- und Arbeitsschutzbestimmungen gerecht zu werden, ist die Anmietung eines Schließfaches verpflichtend. Für Wertgegenstände und Bargeld übernimmt

die Schule keine Haftung, sie sollten deshalb zu Hause bleiben oder sicher im Schließfach verwahrt werden. Geld ist am Körper zu tragen.

Nach Unterrichtsschluss sind Taschen, Beutel und ähnliches aus den Unterrichtsräumen zu entfernen.

Während des Unterrichts ist das Essen untersagt, das Trinken von Wasser ist erlaubt. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 gehen während der beiden großen Pausen auf den Hof. Die Hofpausen finden statt, sofern keine anderen Informationen vorliegen.

Das Verlassen des Schulgeländes während des Schultages ist ausschließlich Schülerinnen und Schülern **ab Klasse 9** mit einer schriftlichen Erlaubnis der Eltern gestattet.

Das Bestellen von Speisen bei externen Anbietern und das damit verbundene Anliefern dieser in der Schule sind unzulässig.

**Das Rauchen im Schulgebäude und Schulgelände ist generell untersagt.**

## 8.2. Nutzung des „Grünen Klassenzimmers“:

Das Öffnen und Betreten der Freifläche ist nur mit einer Aufsichtsperson gestattet, nach der Nutzung ist das Tor wieder zu verschließen.

Die Nutzung während des Unterrichts ist im Sekretariat einzutragen. Tische und Stühle sind stets ordentlich zu verlassen, sie verbleiben im grünen Klassenzimmer.

Der letzte Nutzer des Tages deckt die Tische ab und schließt die Überdachungen. Die Kurbel zum Öffnen und Schließen der Überdachungen ist beim Hausmeister erhältlich.

Mängel am Mobiliar sind sofort dem Hausmeister zu melden. Für selbst verursachte Schäden ist der jeweilige Nutzer verantwortlich und wird dafür haftbar gemacht.

## 9. Datenschutz, Werbung, Warenvertrieb, Sucht- und Betäubungsmittel

Film-, Bild- und Tonaufnahmen sowie Umfragen sind nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet. Die Einwilligung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer muss vorliegen.

Sämtliche Veröffentlichungen und Anschreiben unterliegen der Genehmigungspflicht durch die Schulleitung. Schulfremde Druckschriften dürfen nur mit Genehmigung des Schulleiters/der Schulleiterin auf dem Schulgelände verteilt werden. Ungenehmigte Werbung und Warenvertrieb in der Schule sind unzulässig.

Der Besitz, Handel und der Konsum von Alkohol, Drogen, Sucht- und Betäubungsmitteln (auch Cannabis und elektronische Vapes) sind verboten. Der Besitz und der Konsum von Energy-Drinks (Getränke mit erhöhtem Koffeingehalt) sind für Schüler unter 16 Jahren verboten.

Der Verkauf von Speisen und Getränken für den Verzehr in den Pausen und Freistunden ist nur mit Genehmigung der Schulleitung erlaubt. Verpackungen sollen umweltfreundlich sein.

## 10. Fahrzeuge und Parken

Fahrzeuge werden von Berechtigten nur auf den dafür vorgesehenen Flächen geparkt. Lehrerinnen und Lehrern steht der Parkplatz in der Pestalozzistraße zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler benutzen die Fahrradständer auf dem Schulhof. Das Befahren des Schulhofes sowie das Abstellen motorisierter Fahrzeuge auf dem Schulhof sind nicht gestattet.

Mopeds und Motorräder können auf dem Fußweg neben der Schule auf dem gekennzeichneten Parkplatz abgestellt werden (Innere Crimmitschauer Str.), dabei darf der Fußweg nicht befahren werden.

Für das Parken von PKWs der Schülerinnen und Schüler steht der Parkplatz in der Poststraße, unterhalb des Freigeländes unserer Schule, zur Verfügung. Außerdem stehen weitere öffentliche Parkplätze in der Umgebung zur Verfügung, u.a. unter der Bahnbrücke, in der Annenstraße usw.

Das Abstellen der Fahrzeuge auf den angegebenen Parkflächen erfolgt auf eigene Gefahr.

## 11. Mensa

In der Mensa ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen. Warme Speisen werden grundsätzlich im Speiseraum verzehrt.

Während der Frühstücks- und Mittagspausen darf der Speiseraum nur von Schülerinnen und Schülern genutzt werden, die an der Schulspeisung teilnehmen. Vor dem Verlassen des Speiseraumes sind die Tische abzuräumen und abzuwischen, die Stühle sind hochzustellen. Im Speiseraum ist das Benutzen von Handys nicht gestattet (s. Pkt. 7).

## 12. Sanitäreinrichtungen

Die Sanitäreinrichtungen sind in einem hygienisch einwandfreien und funktionstüchtigen Zustand zu halten. Die Türen sind stets zu schließen.

Bei mutwilligen Verunreinigungen und Beschädigungen werden die Verursacher zur Verantwortung gezogen.

## 13. Turnhalle

Der Weg zur und von der Turnhalle erfolgt über den Hinterausgang in der Inneren Crimmitschauer Straße. Die Sportstätten werden nur im Beisein der Sportlehrerin/des Sportlehrers bzw. der Übungsleiterin/des Übungsleiters betreten und benutzt.

Die Einrichtungen sind in einem einwandfreien und funktionstüchtigen Zustand zu halten. Die Türen sind stets zu schließen. Bei mutwilligen Verunreinigungen und Beschädigungen werden die Verursacher zur Verantwortung gezogen. Hallenteile und Umkleieräume, die durch andere Schulen genutzt werden, dürfen nicht betreten werden.

Speisen und Getränke sind im Hallenbereich verboten. Das Tragen von Schmuck, Uhren, künstlich verlängerten Fingernägeln und Freundschaftsbändern ist im Sportunterricht auf Grund der Verletzungsgefahr untersagt.

Da der Sportunterricht in der Halle und im Freien stattfinden kann, sind zu jeder Sportstunde ein Paar Hallensportschuhe und ein Paar Sportschuhe für den Außenbereich, sowie kurze und lange Sportbekleidung mitzubringen.

Geräte und Bälle dürfen nur nach Aufforderung der Sportlehrerin/des Sportlehrers bzw. der Übungsleiterin/des Übungsleiters aus den Geräteräumen geholt und benutzt werden. (siehe Anhang Hallenordnung: Freiburgerhalle).

Umbruch

## 14. Aushänge an Tafeln und in Schaukästen

Bekanntmachungen der Schulleitung und des Schülerrates erfolgen über die Internetseite der Schule, den Monitor im Eingangsbereich, die Lernsax-Seiten der Schule, Emails und über Schaukästen. Sämtliche Bekanntmachungen bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

Die Gestaltung weiterer Schaukästen liegt in der Verantwortung der Fachkonferenzen. Aushänge, Veröffentlichungen und Mitteilungen dürfen nicht beschädigt, verändert oder entfernt werden.

## 15. Brandschutz- und Alarmordnung

Ein anhaltender Sirenenton kennzeichnet Feueralarm. Alle Personen verlassen sofort das Schulgebäude und treffen sich unverzüglich auf dem gekennzeichneten Sammelplatz auf dem Sportplatz der Schule. Klassen stellen sich klassenweise auf.

Weitere Maßnahmen sind der Brandschutz- und Alarmordnung zu entnehmen.

## 16. Fundsachen

Fundsachen sind im Sekretariat oder im Nachmittagsbereich abzugeben und gegebenenfalls dort abzuholen. Sportsachen können auch im Sportlehrerzimmer abgegeben bzw. abgeholt werden.

## 17. Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Mit Genehmigung der Schulleitung können auf dem Schulgeländer und im Schulgebäude, unter Aufsicht der Lehrerinnen und Lehrer des Internationalen Gymnasiums Meerane, Eltern- und Klassenabende sowie Sport- und Kulturveranstaltungen durchgeführt werden.

## 18. Kommunikationswege

Laut gemeinsamen Beschluss der Schulkonferenz vom 18.06.2015 gelten in unserer Schule folgenden Prinzipien für die Kommunikation:

- dem Schüler Mut machen, sein Geschick selbst in die Hand zu nehmen
- der Schüler wendet sich zunächst an den entsprechenden Fachlehrer
- der Schüler informiert ggf. die Klassenleitung, die vermitteln kann
- konnte das Problem nicht gelöst werden, wird die Vertrauenslehrkraft hinzugezogen
- letzte Instanz: Schulleitung

Der gleiche Verfahrensweg gilt für die Eltern


## 19. Geltungsbereich

Die vorliegende Schul- und Hausordnung gilt für das Internationale Gymnasium „Johann-Heinrich-Pestalozzi“ in 08393 Meerane, Pestalozzistr. 25, in allen Bereichen des Schulgeländes und Schulgebäudes, und bei Schulveranstaltungen an anderen Orten.

Eine Zuwiderhandlung der Schul- und Hausordnung kann eine Kündigung des Schulvertrages zur Folge haben, die Entscheidung darüber liegt bei der Schulleitung.

## Dokumentation der Überarbeitungen:

- Diese Schulordnung wurde in ihrer Erstfassung von Schülern, Eltern, Lehrern und Erziehern des Europäischen/Internationalen Gymnasiums Meerane gemeinsam am 07. Oktober 2008 beschlossen.
- In der Schulkonferenz vom 14.05.2014 wurde die Ergänzung zur Handy- und Mediennutzung von Schülersprechern, Elternsprechern und Lehrersprechern beschlossen und galt ab dem 01.09.2014.
- Weitere Ergänzungen durch Beschlüsse der Schulkonferenz vom 10.11.2016 gelten ab dem 03.01.2017.
- Weitere allgemeingültige Ergänzungen (Geltungsbereich, Fernbleiben vom Unterricht, Hallenordnung, Unterrichts- und Pausenzeiten, Mensanutzung u.a.) wurden von der amtierenden erweiterten Schulleitung (Schuljahr 2017/18) vorgenommen.
- Nach Anweisung des Schulträgers wurde die Rhythmisierung des Unterrichts am 06.06.2019 geändert (SLZ) und tritt ab 01.08.2019 in Kraft.
- In der Schulkonferenz vom 09.06.2022 wurde die Änderung der Handy- und Mediennutzung (Punkt 7.4., ab Klasse 9) von Schülersprechern, Elternsprechern und Lehrersprechern beschlossen und gilt nun ab dem 01.07.2022.
- Ab dem Schuljahr 2023/24 werden auf Anweisung des Schulträgers vier weitere SOL-Stunden (selbstorganisiertes Lernen) in den Stundenplan aufgenommen, die jeweils aus den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch kommen. Der jeweilige Fachlehrer wird in den Stunden als Lernbegleiter anwesend sein. Weiterhin werden Ergänzungen zum Verhalten gegenüber den im Gartenbereich der Schule eingesetzten Bienenvölkern vorgenommen.
- In der Schulkonferenz am 09.11.2023 wurden Ergänzungen zu Energy-Drinks und dem Umgang mit mobilen Endgeräten beschlossen.
- Ab dem Schuljahr 2024/25 gilt eine veränderte Kleiderordnung, nach der bestimmte Marken im IGM nicht getragen werden dürfen. Auch der Umgang mit politischen Werbematerialien wurde genauer definiert.



Meerane, 01.08.2024

Kerstin Sommer  
Schulleiterin

Erste Hausordnung: Meerane, 01.09.2014

1. Nachtrag: Meerane, 20.08.2015
2. Nachtrag: Meerane, 27.07.2016
3. Nachtrag: Meerane, 03.01.2017
4. Nachtrag: Meerane, 06.06.2019
5. Nachtrag: Meerane, 09.06.2022
6. Nachtrag: Meerane, 16.08.2023
7. Nachtrag: Meerane, 21.06.2024
8. Nachtrag: Meerane, 01.08.2024